

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 67 (1972)
Heft: 4-de

Artikel: Propstei Wagenhausen : lebendiges Juwel am Rhein
Autor: Ganz, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Bereich des sog. Fronhofs, im nördlichen Teil von Stein, besteht seit dem Frühling 1932 eine kleine, durch einen Abbruch entstandene Lücke – die einzige innerhalb der Altstadt! Ein hübscher, als Schopf dienender, aber baufällig gewordener und schlecht unterhaltener Riegelbau wurde damals abgetragen.

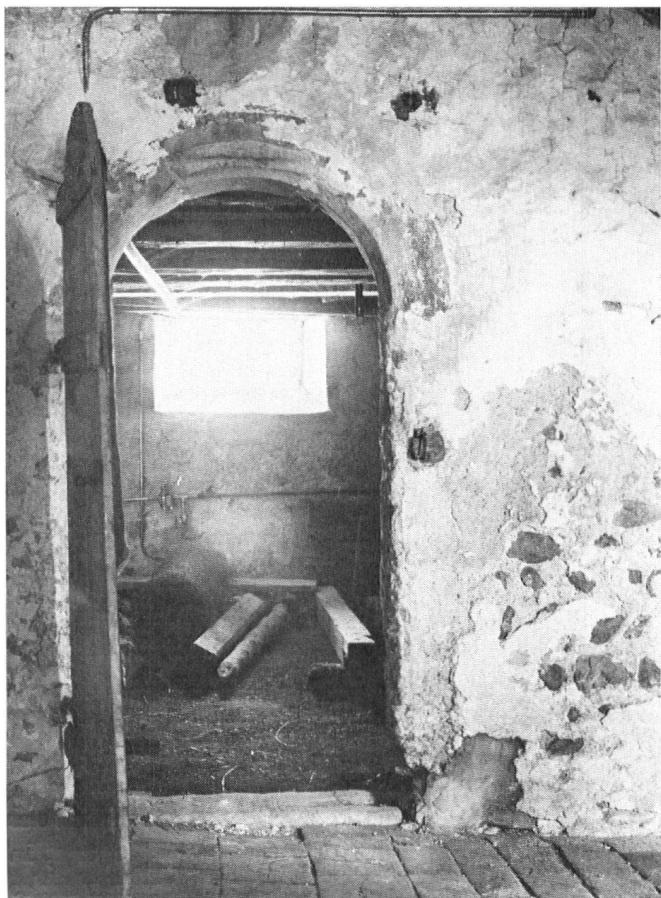
Propstei Wagenhausen – lebendiges Juwel am Rhein

Zur Lage in historischer Landschaft

Selten finden wir heute Gelegenheit, uns ins Mittelalter zurückzersetzen zu lassen und von dort her die «Zukunft» zu betrachten. Die bisher gemächlich verlaufene Geschichte der Propstei Wagenhausen in einer von wesentlichen Eingriffen verschonten Landschaft erlaubt eine derartige Betrachtungsweise und wird damit zu einer besonderen Seite im europäischen Geschichts- und Formenbuch.

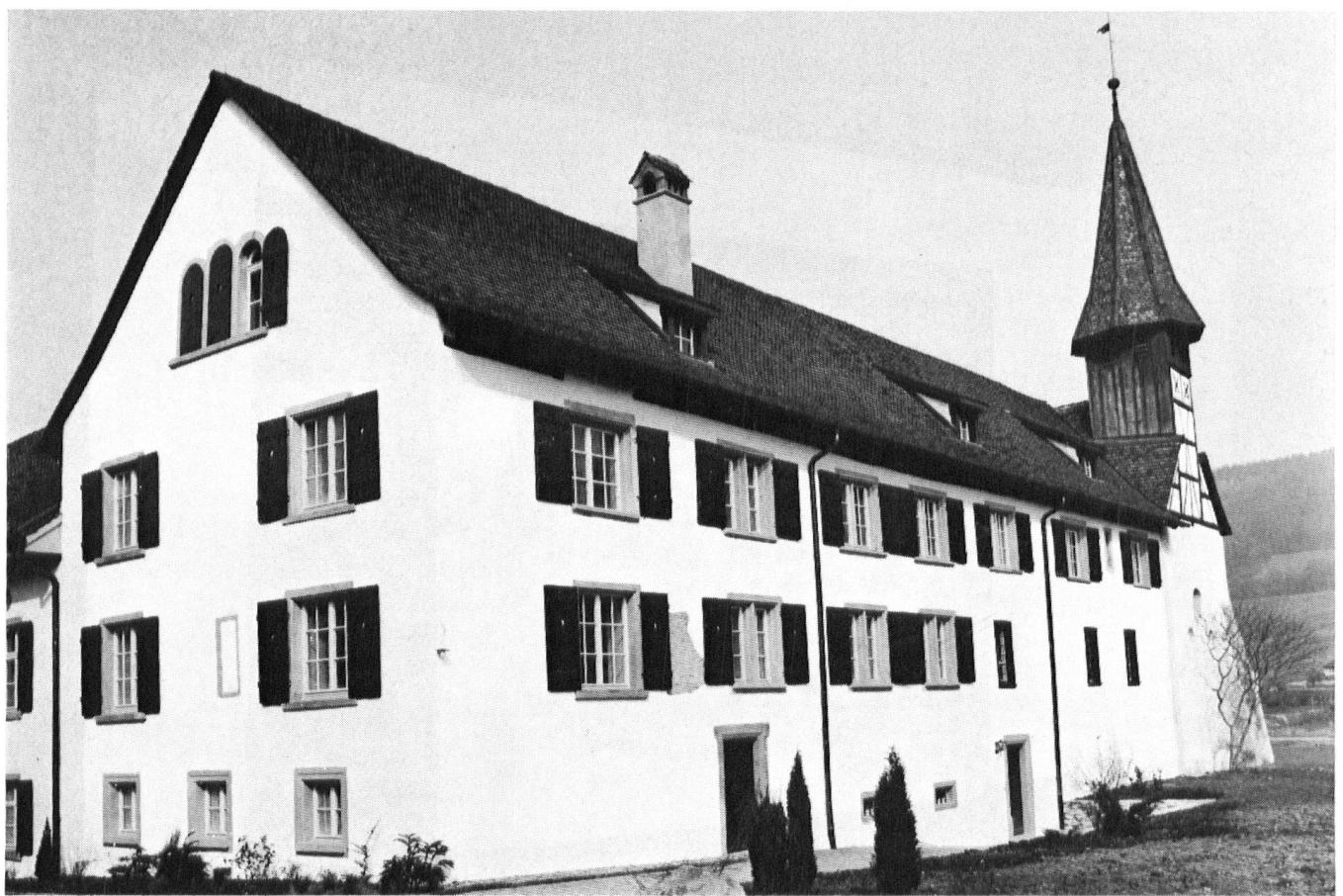
Die frühe Geschichte des zwischen Schaffhausen und Konstanz gelegenen, von Tuoto 1083 gestifteten Benediktinerklösterchens wird vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen einerseits, vom Bischof von Konstanz und dem Kloster Petershausen andererseits ge-

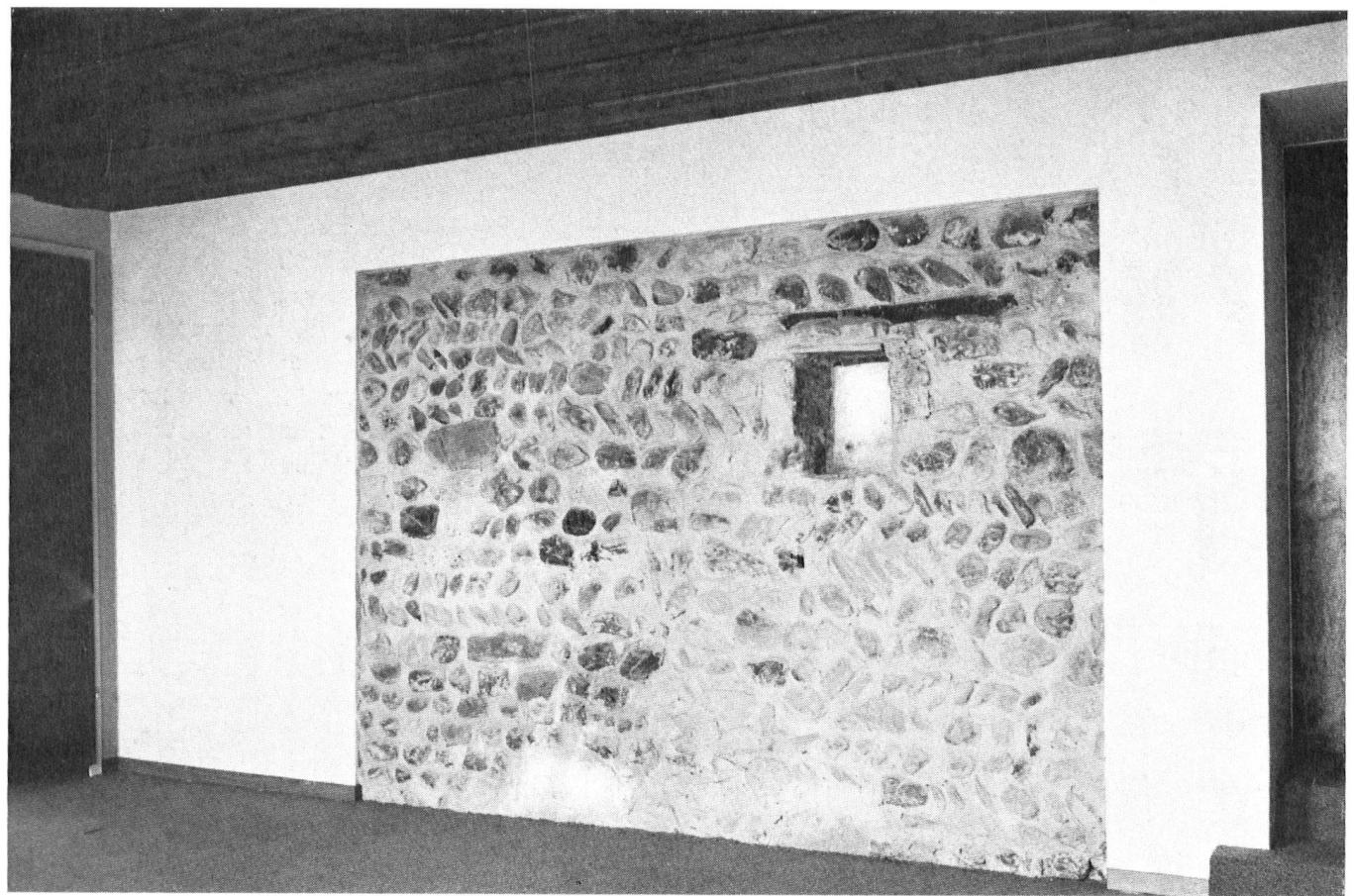
prägt und auch vom naheliegenden Kloster St. Georgen in Stein am Rhein beeinflusst. Die Propstei bildete im Mittelalter und bildet noch heute eine wichtige Perle in der Thurgauer Kulturkette klösterlicher Bauten von Allerheiligen her über Paradies, St. Katharinenthal, Kreuzlingen und Münsterlingen bis hin zu Mariaberg-Rorschach. Verbindender Faden sind der weder im Laufe gehemmte noch künstlich erwärme Rhein, der noch nicht ganz umbaute Untersee mit der (verglasten) Insel Reichenau und der trinkwasserreiche Bodensee geblieben. Am meisten ursprünglich-natürliche Substanz hat der Ausfluss des Rheines aus dem Untersee bewahrt, die Gegend, in der sich auch kulturelle Leistungen konzentrieren; es



Das Klösterchen Wagenhausen, wie es sich zu Beginn der Restaurierungsarbeiten präsentierte. – Links: Öffnung vom Kreuzgang in den früheren Keller, der zum Archiv umgestaltet worden ist. – Nur erfahrene Fachleute können Besitzer alter Bauten in Anbetracht eines derart trostlosen baulichen Zustandes davon überzeugen, daß sich Restaurierung und Umbau doch lohnen. Mut braucht es so oder so.

Seite 15 oben: Hofansicht der beiden Konventsflügel, vor dem Umbau. Sie dienten bis zur Restaurierung als weitläufige Wohnung und Lagerhaus, wurden mehr schlecht als recht genutzt und machten aussen wie innen einen eher erbärmlichen Eindruck. – Unten: Außenansicht des östlichen Konventsflügels. Die Verwaltung der politischen Gemeinde Wagenhausen und drei geräumige moderne Wohnungen haben in ihm und im anschließenden Südflügel Platz gefunden, wobei es gelang, die sich aus dem Befund und Bestand ergebenden Wünsche der Denkmalpflege zu erfüllen, ohne die für die Finanzierung notwendige Nutzung zu verunmöglichen.





sei an die Otmars-Kirche auf der Insel Werd, an das Städtchen Stein und die Burg Hohenklingen sowie an das Römerkastell und die Kirche Burg erinnert. In dieser hochwohlblichen Gesellschaft steht über dem Rheinufer die Propstei Wagenhausen im erneuerten Gewande.

Zur Geschichte

Der Streit um die Stiftung Tuotos, d.h. um die Anfänge des Klosters, soll hier nicht wiederholt werden. Durch die Unbill der Geschichte heruntergekommen, kehrte Wagenhausen 1417 aus den Händen des Bischofs von Konstanz an Allerheiligen zurück und wurde fortan als Aussenstation des Schaffhauser Klosters durch einen Propst verwaltet. Durch die Säkularisation des Mutterklosters (1524) und nach dem Einzug der Reformation in Schaffhausen (1529) gelangte Wagenhausen unter die weltliche Verwaltung des Standes Schaffhausen, wurde aber weiterhin Propstei genannt und von einem als Propst titulierten reformierten Pfarrer und Gutsverwalter bewohnt. Vertraglich wurde nie festgelegt, wer für den Unterhalt aufzukommen habe – ein Zustand, der die Klostergebäude oft bis zum Verfall verwahrlosen liess, der aber auch umfassendere Eingriffe und Änderungen verhinderte. Erst 1862 kam ein Vertrag zwischen den Kantonen Schaffhausen und Thurgau zustande, der die Propstei in den Besitz der gerade neu gebildeten Kirchgemeinde Wagenhausen übergehen liess, 110 Jahre lang als Last, nun und in Zukunft zur Freude der Kirchbürgerinnen und -bürger.

Form und bisherige Nutzung

Zur Propstei gehören die Kirche, daran angebaut die Konventsgebäude (Ost- und Südflügel), ein Ökonomiegebäude, eine Trotte (im Besitz der politischen Gemeinde Wagenhausen) und eine Mühle (Privatbesitz). Die Kirche hat ihre ursprüngliche Form (mit Ausnahme der Mittelapsis und des nördlichen Seitenschiffes) bewahrt und vermittelt seit der Restaurierung von 1950/51 klösterliche Nüchternheit (vgl. Pläne und Abbildungen ZAK 13/1952 S. 193–236, Tf. 59–66). Die beiden Konventsflügel dienten bis zur

Restaurierung einzig als weitläufige Wohnung und Lagerhaus, wurden mehr schlecht als recht genutzt und machten innen und aussen einen eher erbärmlichen Eindruck. Im Erdgeschoss verband der romanische Kreuzgang die Kirche mit dem Refektorium, dem Keller und weiteren Räumen. Katzenkopfpflasterung, kleine Rundbogenöffnungen (Biforafenster) und immer wieder geflickte, getünchte Wände liessen den ursprünglichen Glanz des Kreuzganges kaum mehr ahnen. In den beiden Obergeschossen blieben nur gerade das Dormitorium, der Kapitelsaal und eine getäferte, ausgemalte Stube von der Übernutzung und wohl auch Ausräumung verschont. So standen viele leere und historisch wertlose Räume des weitläufigen Klostergebäudes einzigen wenigen bedeutenden Resten aus der Klosterzeit gegenüber: diese wurden zum Schlüssel der Sanierung.

Renovation unter Respektierung der historisch wertvollen Teile

Für die Kirchgemeinde war die Propstei eine scheinbar ewige Belastung, von der sich zu befreien weder der Steuerertrag noch der hohe Steuerfuss Hoffnung geben konnten – ein wahrer Teufelskreis: Ertrag, Nutzung und Investitionsmöglichkeiten; der hohe Steuerfuss und die Gefahr des Abzuges weiterer Steuerzahler waren nicht zu vereinen. Nur Hilfe von aussen konnte das gestrandete Schiffchen flott machen und die Propstei vor dem langsamen, aber sicheren Zerfall oder vor einem Verkauf retten. Nach langen Studien gelang es dem rührigen und gewissenhaften Architekten Theo Müller, ein Projekt vorzulegen, das die Nutzungswünsche der Gemeinde erfüllte, ohne dem historischen Bestand Gewalt anzutun, oder umgekehrt die sich aus dem Befund und Bestand ergebenen Wünsche der Denkmalpflege zu erfüllen, ohne die für die Finanzierung notwendige Nutzung zu verunmöglichen. Dass es gelang, die ganze Verwaltung der politischen Gemeinde sowie drei geräumige moderne Wohnungen unterzubringen, ist erstaunlich. Beinahe als Wunder anzusehen ist die Tatsache, dass Kreuzgang und Refektorium unangetastet blieben und das Treppenhaus so gelegt werden konnte, dass der Zugang zu Kapitelsaal und Dormitorium die Wohnungen nicht stört und schliesslich bei alledem die Fassade den klösterlichen Charakter der Propstei bewahrt hat.

Aufgrund dieses Projektes und eines Kostenvorschlags konnte ein Weg zur Finanzierung gefunden werden. Bund und Kanton haben ihre Mithilfe an die Restaurierung zugesagt, der Schweizer und der Thurgauer Heimatschutz haben sich hälftig in einen Beitrag von 20000 Franken geteilt, so dass die Kirchgemeinde zuversichtlich den erforderlichen Kredit sprechen konnte.

Oben: In einem der wiederhergestellten Räume kam diese bemalte Decke aus dem 16. Jahrhundert zum Vorschein; sie wurde an Ort und Stelle ebenfalls restauriert. – Unten: Vom mittelalterlichen Klösterchen zeugt diese gemauerte Wand in einem der Wohnräume; sie wurde nicht mehr übertüncht und bildet heute als mehrere hundert Jahre alter Zeuge romanischen Bauhandwerks schmückendes Element in einer modernen Wohnung.

Zur Restaurierung

Aus finanziellen Gründen und um die Gemeinde zu entlasten, wurde bei der nun abgeschlossenen Erneuerung des Innern auf eine gleichzeitige Restaurierung der erhaltenen Räume verzichtet und diese für eine zweite Etappe ausgeklammert. Das Äussere musste jedoch restauriert werden. Die erneuerten Fassaden sind denn auch zum Wahrzeichen der Wiedergeburt der Propstei geworden; weiss-grau-rot ist der freundlich-einladende Farbklang der West- und Süd-fassade. Die Hofseite offenbarte beim Putzabschlagen eine reiche Riegelkonstruktion, die den Westflügel und Teile des Ostflügels ins 16. Jahrhundert zu datieren erlaubt.

Nach der Sanierung des Holzwerkes darf sich nun die Propstei mit den frühen Ständerbauten von Stein am Rhein vergleichen lassen! Vorgesehen ist, mit einer Mauer den Hof abzuschliessen und den Garten wieder klösterlich zu bepflanzen. Dann dürfte ein Spaziergang vom Parkplatz zum Rheinufer zu einem eindrücklichen Gang durch die bald tausendjährige Geschichte des Benediktinerklosterchens werden. Das Ökonomiegebäude, das seine ursprüngliche Fassade unter einem Anbau geschützt erhalten hat, weitet den Klosterbezirk aus und schafft einen Respektabstand zu neueren Bauten. Die Trotte dürfte das nächste zu

restaurierende «Klostergebäude» sein. Im Innern wurde das vor der Renovation ausgebaute Täfer am gleichen Ort in der modernen Wohnung mit grosser Sorgfalt wieder angeschlagen, restauriert und damit der Nachwelt erhalten. Eine bemalte Decke kam beim Ausräumen zum Vorschein, konnte in situ gelassen und restauriert werden und zeigt – original – das Motiv, das ein Propst in unserem Jahrhundert an die Decke des Kapitelsaales gemalt hat!

Die Propstei Wagenhausen stellt heute ein Musterbeispiel in verschiedener Hinsicht dar. Sie zeugt für eine aufgeschlossene Kirchengemeinde, die gewagt hat, das heisse Eisen einer umfassenden Sanierung anzupacken und bis zum guten Ende zu schmieden. Sie zeigt aber auch, wie ohne Verlust an historischer Substanz ein mittelalterliches, durch die Geschichte geprägtes Kloster in unserer Zeit sinnvoll genutzt und damit wieder belebt werden kann. Die Propstei ist vorbildliches Resultat einer harmonischen Zusammenarbeit von Behörden, Architekt und Handwerker, die mit Freude und Geduld die nicht immer einfachen Aufgaben gelöst haben. Besser als viele Worte vermag der wiederbelebte Bau mit seinem strahlenden Aussehen allen Beteiligten zu danken. Möge Wagenhausen zum Vorbild für die noch vielen bedrohten Kulturdenkmäler werden!

J.Ganz

Wie soll und wie kann modernes Altstadtschutzrecht aussehen?

Es gibt stumpfes und scharfes, wirkungsloses und wirkungsvolles Altstadtschutzrecht. Wer sich aktiv mit dem Altstadtschutz befasst, hat nur allzuoft das Gefühl, mit stumpfen Waffen fechten zu müssen. Auf die Frage, warum dieses oder jenes Baudenkmal nicht habe gerettet werden können, erteilen die Behörden meistens die schon stereotype Antwort, es habe eben an der notwendigen Rechtsgrundlage für einen effektiven Schutz gefehlt. Es soll im folgenden gezeigt werden, dass dieser verbreitete Fatalismus fehl am Platze ist, dass vielmehr ohne Verletzung unserer Verfassungsgrundsätze bei gutem Willen heute schon ein sehr wirkungsvoller rechtlicher Altstadtschutz möglich wäre.

Wir können die Entwicklung des Altstadtschutzrechtes in vier grosse Phasen unterteilen, nämlich in jene der *Generalklausel*, des *punktuellen*, des *kubischen* und des *funktionalen* Altstadtschutzes. Allerdings handelt es sich hier nicht etwa um eine historisch-kontinuierliche Entwicklung in dem Sinne, dass wir uns nun allesamt schon in der vierten Phase des funktionellen Altstadt-

schutzes befänden. Unser Föderalismus, der insbesondere beim Erlass von Schutznormen nicht nur den Kantonen, sondern in der Regel den Gemeinden weitestgehende Freiheit lässt, hat zur Folge, dass zahllose Körperschaften unseres Landes noch heute bei der Urform des Schutzes, d.h. bei der Generalklausel mit Ergänzung durch einen gewissen punktuellen Schutz, verharren, während andere bereits grosse Anstrengungen in Richtung des funktionellen Schutzes, der Altstadtsanierung und Altstadtregereneration unternehmen.

Schutz durch Generalklausel

heisst, dass sich in einem Gesetz oder in einer Verordnung eine Bestimmung findet, wonach Bauten, die das Stadt-, Strassen- oder Landschaftsbild verunstalten, zu untersagen seien. Ein solches Verunstaltungsverbot ist für sich allein genommen ein sehr schwacher Schutz. Es braucht nach der Praxis unserer Behörden und Gerichte sehr viel, bis von einer eigentlichen Ver-